

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-6369/08
von Thomas Wise (NI)
an die Kommission

Betrifft: RoHS-Richtlinie

Die RoHS-Richtlinie (2002/95/EG¹) wurde „zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten“ eingeführt. Diese Richtlinie sieht vor, dass neu auf dem EU-Markt in Verkehr gebrachte Elektro- und Elektronikgeräte nicht mehr als die vereinbarten Höchstmengen der Flammschutzmittel Blei, Kadmium, Quecksilber, sechswertiges Chrom, polybromiertes Biphenyl (PBB) bzw. polybromierter Diphenylether (PBDE) enthalten dürfen. Nach einem kürzlich ergangenen Urteil des EuGH wird ab dem 1. Juli 2008 auch Deca-BDE in Elektro- und Elektronikgeräten verboten. Der Geltungsbereich dieser Richtlinie wird derzeit geprüft und soll Ende des Jahres veröffentlicht und den Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament zur Prüfung vorgelegt werden.

Gibt es in Anbetracht des kürzlich ergangenen Urteils und des wachsenden öffentlichen Interesses Pläne der Kommission für eine Ausweitung des Geltungsbereichs der RoHS-Richtlinie auf (nichtkomplexe) medizinische Geräte und Textilien der ersten Klasse aus, wodurch das Verbot von Deca-BDE auch auf diese Produkte ausgeweitet würde?

¹ ABI. L 37 vom 13.2.2003, S. 19.